

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

#### **WAVE Total Return ESG**

WKN / ISIN: A0MU8D / DE000A0MU8D2, A0MU8A / DE000A0MU8A8

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

## a) "Zusammenfassung"

#### Kein nachhaltiges Investitionszie

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

#### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

Der WAVE Total Return ESG soll insbesondere unter den Gesichtspunkten nachhaltiger Geldanlagen verwaltet werden und setzt sich zu mindestens 80% aus Wertpapieren zusammen, deren Emittenten nach ökologischen (u.a. Umweltschutz), sozialen (u.a. Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards) und Governance-Kriterien (u.a. Verhinderung von Korruption und Bestechung) analysiert wurden.

#### Anlagestrategie

Ziel des Fonds ist das Erreichen einer absoluten, positiven Rendite unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien. Dabei kann es zum Ausschluss von Unternehmen oder Staaten, bspw. aufgrund grundsätzlicher Kontroversen oder normbasierter Ausschlusskriterien kommen. Zum Beispiel werden Titel von Unternehmen oder Staaten mit kontroversen Geschäftsfeldern oder Geschäftspraktliken von vornherein ausgeschlossen. Dazu gehören Unternehmen, die Produkte und Leistungen anbieten, die im Rahmen der Anlagestrategie als problematisch bewertet werden. Beispielsweise geächteten Waffen (ABC-Waffen, Streubomben und Minen), Kernenergie oder Förderung von Kohle. Auch bei Investments in Staatsanleihen wird mit Ausschlusskriterien gearbeitet. Ein Ausschluss betrifft beispielsweise Staaten, in denen Korruption besonders weit verbreitet ist, die keine Bürger- und Menschenrechte einhalten oder die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen. Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die gemessen an anerkannten globalen Normen und Standards (z.B. UN-Global Compact) eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Schwerwiegende und/oder wiederholende Verstöße führen zu einem Ausschluss. Der Fonds berücksichtigt ebenfalls die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch PAI-Faktoren genannt. Um diese negativen Einflüsse zu bewältigen, vermeidbar zu machen oder zu reduzieren, setzt die WAVE auf Ausschlusskriterien und die Integration von ESG-Aspekten.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 80% aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt werden. Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach langfristigem wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Grundsätze oder den Grundsätzen international und national anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verstanden.

Der Fonds investiert vor allem in die Assetklassen europäische Renten im Investment Grade Bereich sowie in liquide europäische Aktien mit hoher Marktkapitalisierung.

Das diversifizierte Kernportfolio kann um ein derivatives Overlaymanagement zur Investitionsquotensteuerung ergänzt werden. Ziel des Fonds ist das Erreichen einer absoluten, positiven Rendite unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien.

#### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Fonds setzt temporär börsengehandelte Standard-Derivate ein (Futures auf Aktienindizes/Zinsfutures). Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) werden nicht eingesetzt. Der Fonds setzt Derivate vor allem zur taktischen Absicherung von Risiken ein, d.h. um z.B. Risiken aus investierten Wertpapieren durch gegenläufige Derivate-Positionen kostengünstig zu reduzieren. Bzgl. des Derivateeinsatzes unterliegt der Fonds gesetzlichen und regulatorischen Grenzen zur Einhaltung diverser Risikokennziffern. Die jederzeitige Einhaltung dieser Grenzen wird sowohl von der WAVE als Asset Manager als auch von der Kapitalverwaltungsgesellschaft laufend überwacht.

Der Einsatz von Derivaten in der oben beschriebenen Weise steht in Einklang mit unserem nachhaltigen Anlageprozess. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsqualität der Fonds ergeben sich dadurch nicht. Cash-Bestände bei Banken zielen ebenfalls nicht auf ökologische oder soziale Anlagezwecke ab, wobei jedoch die Banken selbst im Anlageuniversum enthalten sind.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

#### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

#### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Der Fonds unterliegt Risikomanagement- und Compliance-Prozessen bezüglich der Einhaltung der Anlagepolitik. Alle definierten ESG-Limite sind im Investmentmanagementsystem der WAVE hinterlegt. Somit ist sichergestellt, dass jedes Wertpapier vor dem Handel eine automatisierte ESG Prüfung durchläuft. Emittenten, die die ESG-Kriterien aus den normbasierten Screenings und Ausschlussverfahren nicht erfüllen, sind in einer Negativliste erfasst. Diese Negativliste wird laufend gemäß der aktuellen ESG-Einschätzung des Research-Partners MSCI ESG aktualisiert und durch das unabhängige Risikomanagement-Team der WAVE überwacht. Zusätzlich wird die Negativliste auch extern bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft hinterlegt. Auf diese Weise werden die Fonds einerseits durch die sog. Ex-Post-Prüfung laufend darauf überprüft, ob die vorhandenen Wertpapierpositionen nach wie vor den definierten ESG-Kriterien entsprechen (aufgrund neuer Erkenntnisse kann sich die ESG-Einschätzung der Emittenten ändern). Andererseits wird ebenfalls geprüft, ob auch neu zu tätigende Wertpapierinvestments die definierten ESG-Kriterien erfüllen; diese Prüfung erfolgt im Rahmen der Ex-Ante-Prüfung vor der Ausführung der entsprechenden Wertpapiertransaktion. Bei neu aufkommenden schweren Verstößen kann zeitnah reagiert und betroffene Titel liquidiert werden.

Durch die laufenden Ex-Ante- und Ex-Post-Prüfungen, die sowohl intern als auch extern durchgeführt werden, ist gewährleistet, dass die festgelegten ESG-Kriterien konsistent erfüllt werden und nur Titel im Portfolio vorhanden sind, die die ESG-Kriterien erfüllen.

Die Zielfonds werden anhand der Kriterien des Datenanbieters ausgewählt.

#### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI ESG und Eigenes Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.



#### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Zur Minimierung etwaiger Einschränkungen werden die Daten von einem der weltweit führenden ESG-Datenanbieter bezogen, wodurch ein Höchstmaß an Datenverfügbarkeit und -qualität erzielt werden soll. ESG Daten unterliegen aufgrund ihrer Viel- und Neuartigkeit generell gewissen Limitationen. Aus diesem Grund werden die bezogenen Daten zusätzlich anlassbezogen von der WAVE plausibilisiert. Wertpapiere, für die keine ESG-Daten verfügbar sind, dürfen nicht in das Portfolio aufgenommen werden.

#### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

#### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

#### Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt

## b) "Kein nachhaltiges Investitionsziel"

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### c) "Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts"

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der WAVE Total Return ESG soll insbesondere unter den Gesichtspunkten nachhaltiger Geldanlagen verwaltet werden und setzt sich zu mindestens 80% aus Wertpapieren zusammen, deren Emittenten nach ökologischen (u.a. Umweltschutz), sozialen (u.a. Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards) und Governance-Kriterien (u.a. Verhinderung von Korruption und Bestechung) analysiert wurden.

### d) "Anlagestrategie"

Ziel des Fonds ist das Erreichen einer absoluten, positiven Rendite unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien. Dabei kann es zum Ausschluss von Unternehmen oder Staaten, bspw. aufgrund grundsätzlicher Kontroversen oder normbasierter Ausschlusskriterien kommen. Zum Beispiel werden Titel von Unternehmen oder Staaten mit kontroversen Geschäftsfeldern oder Geschäftspraktiken von vornherein ausgeschlossen. Dazu gehören Unternehmen, die Produkte und Leistungen anbieten, die im Rahmen der Anlagestrategie als problematisch bewertet werden. Beispielsweise geächteten Waffen (ABC-Waffen, Streubomben und Minen), Kernenergie oder Förderung von Kohle. Auch bei Investments in Staatsanleihen wird mit Ausschlusskriterien gearbeitet. Ein Ausschluss betrifft beispielsweise Staaten, in denen Korruption besonders weit verbreitet ist, die keine Bürger- und Menschenrechte einhalten oder die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen. Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die gemessen an anerkannten globalen Normen und Standards (z.B. UN-Global Compact) eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Schwerwiegende und/oder wiederholende Verstöße führen zu einem Ausschluss. Der Fonds berücksichtigt ebenfalls die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, auch PAl-Faktoren genannt. Um diese negativen Einflüsse zu bewältigen, vermeidbar zu machen oder zu reduzieren, setzt die WAVE auf Ausschlusskriterien und die Integration von ESG-Aspekten.

Der Fonds setzt sich zu mindestens 80% aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt werden. Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach langfristigem wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Grundsätze oder den Grundsätzen international und national anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verstanden.

Der Fonds investiert vor allem in die Assetklassen europäische Renten im Investment Grade Bereich sowie in liquide europäische Aktien mit hoher Marktkapitalisierung.

Das diversifizierte Kernportfolio kann um ein derivatives Overlaymanagement zur Investitionsquotensteuerung ergänzt werden. Ziel des Fonds ist das Erreichen einer absoluten, positiven Rendite unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien.

Der Fonds investiert nur in Unternehmen, die gemessen an anerkannten globalen Normen und Standards (z.B. UN-Global Compact) eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweisen. Schwerwiegende und/oder wiederholende Verstöße führen zu einem Ausschluss.



## e) "Aufteilung der Investitionen"

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Fondsvermögens.

Der Fonds setzt temporär börsengehandelte Standard-Derivate ein (Futures auf Aktienindizes/Zinsfutures). Außerbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate) werden nicht eingesetzt. Der Fonds setzt Derivate vor allem zur taktischen Absicherung von Risiken ein, d.h. um z.B. Risiken aus investierten Wertpapieren durch gegenläufige Derivate-Positionen kostengünstig zu reduzieren. Bzgl. des Derivateeinsatzes unterliegt der Fonds gesetzlichen und regulatorischen Grenzen zur Einhaltung diverser Risikokennziffern. Die jederzeitige Einhaltung dieser Grenzen wird sowohl von der WAVE als Asset Manager als auch von der Kapitalverwaltungsgesellschaft laufend überwacht.

Der Einsatz von Derivaten in der oben beschriebenen Weise steht in Einklang mit unserem nachhaltigen Anlageprozess. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsqualität der Fonds ergeben sich dadurch nicht. Cash-Bestände bei Banken zielen ebenfalls nicht auf ökologische oder soziale Anlagezwecke ab, wobei jedoch die Banken selbst im Anlageuniversum enthalten sind.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) "Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale"

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.



### g) "Methoden für ökologische oder soziale Merkmale"

Der Fonds unterliegt Risikomanagement- und Compliance-Prozessen bezüglich der Einhaltung der Anlagepolitik. Alle definierten ESG-Limite sind im Investmentmanagementsystem der WAVE hinterlegt. Somit ist sichergestellt, dass jedes Wertpapier vor dem Handel eine automatisierte ESG Prüfung durchläuft. Emittenten, die die ESG-Kriterien aus den normbasierten Screenings und Ausschlussverfahren nicht erfüllen, sind in einer Negativliste erfasst. Diese Negativliste wird laufend gemäß der aktuellen ESG-Einschätzung des Research-Partners MSCI ESG aktualisiert und durch das unabhängige Risikomanagement-Team der WAVE überwacht. Zusätzlich wird die Negativliste auch extern bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft hinterlegt. Auf diese Weise werden die Fonds einerseits durch die sog. Ex-Post-Prüfung laufend darauf überprüft, ob die vorhandenen Wertpapierpositionen nach wie vor den definierten ESG-Kriterien entsprechen (aufgrund neuer Erkenntnisse kann sich die ESG-Einschätzung der Emittenten ändern). Andererseits wird ebenfalls geprüft, ob auch neu zu tätigende Wertpapierinvestments die definierten ESG-Kriterien erfüllen; diese Prüfung erfolgt im Rahmen der Ex-Ante-Prüfung vor der Ausführung der entsprechenden Wertpapiertransaktion. Bei neu aufkommenden schweren Verstößen kann zeitnah reagiert und betroffene Titel liquidiert werden.

Durch die laufenden Ex-Ante- und Ex-Post-Prüfungen, die sowohl intern als auch extern durchgeführt werden, ist gewährleistet, dass die festgelegten ESG-Kriterien konsistent erfüllt werden und nur Titel im Portfolio vorhanden sind, die die ESG-Kriterien erfüllen. Die Zielfonds werden anhand der Kriterien des Datenanbieters ausgewählt.

#### h) "Datenquellen und -verarbeitung"

Die Daten von MSCI ESG und Eigenes Research werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die wesentliche Datenquelle für die ESG Bewertung ist der ESG Datenprovider MSCI. Dieser liefert sowohl die Grundlage für die Ausschlusskriterien als auch die ESG-Rating-Scores. MSCI ESG wurde aufgrund seiner umfassenden Datenabdeckung und langjährigen Expertise im Bereich ESG-Ratings als zuverlässiger externer Nachhaltigkeits-Datenanbieter ausgewählt. Eigenes Research erfolgt anhand eines standadisierten ESG-Bewertungsbogens.

Um die Datenqualität sicherzustellen, wurde ein marktführender ESG-Datenanbieter ausgewählt. Für den internen Ansatz werden die aktuellsten Unternehmensinformationen verwendet.

## i) "Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten"

Zur Minimierung etwaiger Einschränkungen werden die Daten von einem der weltweit führenden ESG-Datenanbieter bezogen, wodurch ein Höchstmaß an Datenverfügbarkeit und -qualität erzielt werden soll. ESG Daten unterliegen aufgrund ihrer Viel- und Neuartigkeit generell gewissen Limitationen. Aus diesem Grund werden die bezogenen Daten zusätzlich anlassbezogen von der WAVE plausibilisiert. Wertpapiere, für die keine ESG-Daten verfügbar sind, dürfen nicht in das Portfolio aufgenommen werden.



## j) "Sorgfaltspflicht"

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## k) "Mitwirkungspolitik"

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines "Environmental, Social & Governance ("ESG") Initiatives" auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

## I) "Bestimmter Referenzwert"

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.



## m) "Stand und Dokumentenversion"

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	30.10.2024	Änderung unter "Datenquellen und - verarbeitung"
3.0	15.05.2025	Dritte Version